

# Netzwerk

Vielfalt und Chancengleichheit  
der Berliner Verwaltung

Chancengleichheit für alle zu fördern, gehört schon sehr lange zu den Zielen des Landes Berlin. Es gibt Arbeitsbereiche für jede Dimension von Vielfalt, die in Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsgesetzen berücksichtigt ist. Darüber hinaus wurde eine Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung geschaffen. Um die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche und der dort tätigen Personen zu intensivieren, gründete sich 2011 im Rahmen eines Projekts „Berlin – Stadt der Vielfalt“ das Netzwerk Vielfalt und Chancengleichheit.

## Inhalt

4	Mitglieder des Netzwerks
5	Ziele und Aufgaben des Netzwerks
6	Abteilung Frauen und Gleichstellungspolitik
8	Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
10	Fachbereich Seniorenpolitik – in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
12	Fachbereich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Fachbereich LSBTI)
14	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
16	Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

## Mitglieder des Netzwerks

- Abteilung Frauen und Gleichstellungspolitik
- Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
- Fachbereich Seniorenpolitik
- Fachbereich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Fachbereich LSBTI)
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Das Netzwerk wird durch Prof. Dr. Gertraude Krell wissenschaftlich begleitet und beraten.



### Kontakt zum Netzwerk

#### **Dr. Sonja Dudek**

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Tel. 030 9028-2736  
sonja.dudek@senaif.berlin.de



## Ziele und Aufgaben des Netzwerks

- Die Arbeit des Netzwerks zielt auf die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowohl der Bürger\_innen als auch der Beschäftigten des Landes Berlin.
- Die Mitglieder des Netzwerks informieren sich gegenseitig über Projekte, Initiativen und andere Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.
- Sie tauschen ihre Erfahrungen mit Strategien, Konzepten und Maßnahmen zur Realisierung von Chancengleichheit für alle aus.
- Auf Basis ihrer vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen entwickeln die Mitglieder des Netzwerks gemeinsam neue Projekte und Initiativen.
- Die Verbreitung von Maßnahmen erfolgt ebenfalls gemeinsam – und damit wirkungsvoller.
- So trägt das Netzwerk zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger\_innen und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten des Landes Berlin bei.

**Auf den nachfolgenden Seiten stellen sich die Teilnehmenden des Netzwerks Vielfalt und Chancengleichheit kurz vor.**

## Abteilung Frauen und Gleichstellungspolitik

Die Abteilung Frauen und Gleichstellung setzt sich dafür ein, Frauen gleiche Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen. Dazu gehört, Benachteiligungen gezielt abzubauen und die rechtliche wie die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter weiter zu entwickeln. Gleiche Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung, die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gleiches Gehalt für gleiche und gleichwertige Arbeit sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen. Wir möchten, dass Mädchen ihren Beruf frei und gut informiert wählen. Frauen haben ein Recht auf ein freies und selbstbestimmtes Leben und ein Leben ohne Gewaltverföhrung. Jede Einschränkung der Selbstbestimmung von Frauen gilt es zurückzudrängen. Gleichstellung ist nicht nur Frauensache, auch Männer und Jungen sollen sich ungehindert von Rollenzuschreibungen entfalten können.

### Im Rahmen dieser Zielsetzungen

- entwerfen wir Strategien und Maßnahmen gegen die Benachteiligung von Frauen in allen Politikfeldern,
- wirken wir im Rahmen der Querschnittstätigkeit darauf hin, dass in allen Bereichen der Berliner Verwaltung Gleichstellungsziele Beachtung finden,
- verfügen wir über unterschiedliche Instrumente, z. B.:
  - › **das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm** zur Weiterentwicklung und Umsetzung von gleichstellungsorientierten Maßnahmen in allen Bereichen der Berliner Verwaltung,

- › **verschiedene Förderprogramme** zur Unterstützung von Frauen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Unterstützung von Frauenzentren, zur Ausgestaltung von Hilfeangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und für Beratungsangebote für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen,
- › **das Berliner Landesgleichstellungsgesetz** als gesetzliche Grundlage zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und – in den Grenzen landesrechtlicher Kompetenzen – zur Förderung von Frauen in der privaten Wirtschaft.

### Wir arbeiten im Netzwerk mit weil:

- wir den Austausch von verschiedenen Ansätzen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken wichtig und anregend für die eigene Arbeit finden,
- wir gleiche Zielsetzungen herausfinden möchten, zu deren Durchsetzung wir uns gegenseitig stärken können und
- diese Zusammenarbeit ein noch tieferes Verständnis und eine höhere Sensibilisierung für die Belange der verschiedenen Zielgruppen ermöglicht.



### Kontakt

#### Helga Hentschel

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Abteilung Frauen und Gleichstellung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Tel. 030 9028-2102  
helga.hentschel@senaif.berlin.de  
www.berlin.de/sen/frauen/

## Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

Seit der Verabschiedung des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Berlin (PartIntG) im Dezember 2010 sind die Aufgaben der Beauftragten in § 5 PartIntG festgeschrieben.

Es gehört zu ihrem gesetzlichen Auftrag darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben wird. Um dies zu gewährleisten, setzt sich die Beauftragte für den Abbau von Integrationshemmnissen und struktureller Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten ein.

Zu ihren Aufgaben gehört die Entwicklung von Strategien, Konzepten und Maßnahmen zur beschriebenen Zielerreichung. Gleichzeitig ist sie Ombudsfrau für Migrantinnen und Migranten in Berlin.

Darüber hinaus ist die Beauftragte zuständig für die Umsetzung von § 4 „Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung“ PartIntG. Dieser wichtige Reformprozess muss in allen Verwaltungen und Behörden auf den Weg gebracht werden, um der ständig heterogener werdenden Bevölkerung der Einwanderungsstadt Berlin Rechnung zu tragen. Durch das Instrument der interkulturellen Öffnung soll für alle Bürgerinnen und Bürger eine gleichwertige Versorgungsqualität hergestellt werden.

Die Dienststelle der Integrationsbeauftragten erfüllt zudem zentrale Funktionen für die institutionelle Willkommenskultur in Berlin: durch diverse Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, wie Rechts- und Sozialberatung, Anerkennungsberatung und durch Broschüren, wie das Willkommenspaket. In diesem Kontext organisiert und finanziert sie landesweit ein Lotsenprogramm in allen Bezirken und fördert weitere Projekte, die sowohl zur Integration und Partizipation als auch zum Empowerment von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beitragen.

### Wir arbeiten im Netzwerk mit weil:

- ein zielgruppenübergreifendes Vorgehen die Antidiskriminierungsarbeit aller stärkt,
- auf Migrantinnen und Migranten auch die Merkmale „Alter“, „Behinderung“, „schwul bzw. lesbisch“ zutreffen können,
- ein ganzheitlicher Ansatz bei den komplexen Lebenslagen notwendig und sinnvoll ist und
- wir alle vom Austausch miteinander profitieren können.



### Kontakt

#### **Doris Nahawandi**

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Büro der Beauftragten des Berliner Senats  
für Integration und Migration  
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin  
Tel. 030 9017-2369  
doris.nahawandi@intmig.berlin.de  
www.berlin.de/lb/intmig/

## Fachbereich Seniorenpolitik – in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Altersveränderungen finden über den Lebensverlauf in vielfältigen Facetten statt. Sie betreffen Lebensbereiche wie Familie, Arbeit, Freizeit, Wohnen, Verkehr etc. Verändernde Umstände, wie Reichtum oder Armut, Krankheit, Hilfe- und Pflegebedarf, können hinzukommen. Gegenüber früheren Generationen hat sich das Alter strukturell tiefgreifend verändert.

Der **Demografische Wandel** hat als bestimmende Argumentationslinie in der Seniorenpolitik zu Recht einen breiten Raum eingenommen.

Ein zentrales Instrument zur Begleitung, Moderation und Steuerung der Seniorenpolitik in Berlin sind die **Leitlinien der Seniorenpolitik**. Sie haben zum Ziel, an die Lebenslagen der älteren Generationen anzuknüpfen. Sie berichten über den Stand der Seniorenpolitik und sind eine Art ‚Kompass‘ der Berliner Seniorenpolitik, versehen mit einem Ausblick in die Zukunft. Ihren im Zeitablauf gewandelten Ansprüchen und Bedürfnissen wird dabei Rechnung getragen.

Grundlage im Handlungsfeld der politischen Partizipation ist das im Juni 2006 in Kraft getretene **Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG)**<sup>1</sup>. Berlin war seinerzeit das erste Bundesland, in dem die Seniorinnen und Senioren auf Grundlage eines Gesetzes politisch partizipieren können. Das **BerlSenG** knüpft im Land Berlin an eine bis weit in

<sup>1</sup> <http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rv/berlseng.html>

die 80er Jahre zurückreichende Tradition der Seniorenmitwirkung an. Der Senat bekennt sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik zu einer erneuten Überprüfung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes, zur Herstellung größtmöglicher politischer Legitimation.

### Ich arbeite im Netzwerk mit weil:

eine moderne Seniorenpolitik auch die unterschiedlichen Interessen von besonderen Zielgruppen und Lebenslagen im Alter berücksichtigen muss. Dazu gehören u. a.:

- ältere Menschen mit Migrationshintergrund und deren besondere Anforderungen an eine interkulturelle Öffnung der Regelangebote und Versorgungsstrukturen,
- ältere Menschen mit Behinderungen und deren berechtigtes Bemühen um gesellschaftliche Akzeptanz und Integration sowie - entlang der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) –umfassende Inklusion,
- ältere Lesben und Schwule und deren kultursensible Versorgung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.

**Die Berücksichtigung erfolgt im Kontext von bewährten Diversity-Konzepten.**



### Kontakt

**Ulrich Wiebusch**

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
Tel. 030 9028-2815

[Ulrich.Wiebusch@sengs.berlin.de](mailto:Ulrich.Wiebusch@sengs.berlin.de)

[www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschenmit-behinderung/behindertenpolitik/](http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschenmit-behinderung/behindertenpolitik/)

## Fachbereich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Fachbereich LSBTI)

Seit seiner Implementierung im Jahre 1989 hat der Fachbereich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Fachbereich LSBTI, ehem. Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen) die Aufgabe,

- die Emanzipation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) zu unterstützen,
- Diskriminierungen in allen Lebensbereichen abzubauen und
- die gesellschaftliche Akzeptanz verschiedener sexueller Identitäten und Lebensweisen nachhaltig zu fördern.

Dazu gehört es u. a., an Gesetzen und Verordnungen mitzuwirken, zu den relevanten Themenfeldern Informationen zu bündeln und bereitzustellen, Konzepte und Kampagnen zu entwickeln, die Öffentlichkeit sowie gesellschaftliche Institutionen zu informieren, zu sensibilisieren und zu beraten. Weiterhin koordiniert der Fachbereich die zahlreichen Maßnahmen der jeweiligen Senatsverwaltungen und der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative zu Akzeptanz sexueller Vielfalt und ist bundesweit und international vernetzt. Als wesentlicher Bestandteil des Empowerments und der Versorgung von

Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen werden zudem freie Träger finanziell gefördert. Seit Februar 2007 ist der Fachbereich LSBTI Teil der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

### Wir arbeiten im Netzwerk mit weil:

- Mehrfachzugehörigkeit bei LSBTI Menschen nicht der Einzelfall sondern die Regel ist,
- der Austausch mit den Kolleg\_innen die eigene Arbeit bereichert und unterstützt,
- die Zusammenarbeit dazu beiträgt Synergien zu schaffen und
- die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt somit auch in anderen Bereichen berücksichtigt werden können.



### Kontakt

#### Florencio Chicote

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel. 030 9028-2721

florencio.chicote@senaif.berlin.de

www.berlin.de/lb/ads/schwerpunkte/lbtti/

## Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Die Hauptaufgabe des Landesbeauftragten (LfB) besteht darin, für gleichberechtigte und -wertige sowie selbstbestimmte Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sorgen. Dabei arbeitet er fachlich unabhängig, ressortübergreifend und eigenverantwortlich.

Mit dem Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung) und dem darin enthaltenen Artikel I, Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)) wurde 1999 das Amt des Landesbeauftragten auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass die Senatsverwaltungen den LfB an allen gesetzlichen und sonstigen Vorhaben beteiligen, sofern diese die Belange von Menschen mit Behinderung berühren. Damit wurde die Politik für Menschen mit Behinderung zu einer Querschnittsaufgabe.

Durch das von Deutschland im März 2009 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-BRK) ist der Anspruch des Artikels 11 für viele Lebensbereiche über die im Gesetz definierten Bereiche hinaus ausgedehnt worden. Für nahezu alle Lebensbereiche werden in dem völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommen die Rechte von Menschen mit Behinderung definiert.

Die Verbindung von Artikel 11 und der UN-BRK ist die wichtigste Arbeitsgrundlage des LfB für den notwendigen Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion in allen Lebensbereichen.

### Wir arbeiten im Netzwerk mit weil:

- nicht erst seit der UN-BRK der Anspruch anderer Personengruppen auf Inklusion mit erfasst wird,
- sich die Mehrfachdiskriminierung vieler Menschen mit Behinderung am besten in Netzwerken bearbeiten lässt,
- durch die Netzwerkarbeit eine breitere Basis für das eigene Anliegen entsteht,
- sich durch den fachlichen Austausch Lern- und Synergieeffekte ergeben.



### Kontakt

#### **Dr. Jürgen Schneider**

Landesbeauftragter für Menschen  
mit Behinderung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Tel. 030 9028-2917  
juergen.schneider@sengs.berlin.de  
www.berlin.de/lb/beh/



## Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Berlin ist eine vielfältige Stadt und wird in Zukunft noch heterogener werden. Somit besteht eine zentrale städtische Aufgabe darin, den unterschiedlichen Bedürfnissen der vielfältigen Bürgerinnen und Bürger, die in Berlin leben, gerecht zu werden. Ein gelungener Umgang mit Vielfalt setzt antidiskriminierungsarme Strukturen voraus. Mit dem Ziel, Diskriminierungen abzubauen und präventive Ansätze zu entwickeln, ist 2007 die LADS gegründet worden. Ihre Arbeit orientiert sich an den Zielen des 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und an weiteren rechtlichen Grundlagen zur Antidiskriminierung auf europäischer, nationaler und Landesebene. Die Aktivitäten der LADS zielen darauf, Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft und Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern.

Aufgabe der LADS ist es, Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit zu entwickeln und Diversity- und Demokratiekompetenzen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu stärken. Gleichmaßen geht es auch darum, ideologiestützte Menschenverachtung zu bekämpfen und Rechtsextremismus abzuwehren.

Wir bemühen uns um die Prävention und den Abbau von Diskriminierungen durch die folgenden Aktivitäten:

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung in Gesellschaft, Verwaltung und Politik (z. B. Durchführung von Veranstaltungen, Angebot von Schulungen und Fortbildung, Kampagnen).
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Berliner Präventions- und Beratungsinfrastruktur (z. B. durch Projektförderungen, die Koordination und Begleitung von Fach-Netzwerken und Runden Tischen).
- Entwicklung und Implementierung von Strategien zum Abbau struktureller Diskriminierung (z. B. Koordinierung ressortübergreifender Initiativen und Aktionsplänen, Politikberatung und der Erstellung von Stellungnahmen, Gutachten und Berichten).

### Wir arbeiten im Netzwerk mit weil:

- wir grundsätzlich ähnliche Anliegen verfolgen und ein abgestimmtes Vorgehen unserem Thema ein stärkeres Gewicht gibt.
- der Austausch es ermöglicht, Überschneidungen und Schnittstellen in Bezug auf unsere Zielgruppen zu identifizieren und weiterhin vorhandene Bedarfslagen zu lokalisieren.
- wir von den Erfahrungen der Teilnehmenden und dem Austausch unter den Mitgliedern für unsere Arbeit profitieren.



### Kontakt

#### Eren Ünsal

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Tel. 030 9028-1866  
eren.uensal@senaif.berlin.de  
www.berlin.de/lb/ads/



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds kofinanziert. Für den Inhalt ist allein das Land Berlin verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Europäischen Union angesehen werden.

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Integration  
und Frauen



**Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen**  
Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin  
[www.berlin.de/lads](http://www.berlin.de/lads)

**Gestaltung:** wegwerk GmbH  
© 03/2015